

Was ist, wenn meine Forderung berichtigt werden muss?

Sollten Sie Ihre Forderung mindern, zurücknehmen oder der Verwalter diese nachträglich anerkennen (z.B. aus "bestritten" wird "festgestellt"), erhalten Sie **automatisch** und **ohne weitere Anforderung** einen berichtigten Tabellenauszug. Auch hier gilt wieder: Den Auszug gut aufbewahren! Eine weitere Übersendung erfolgt nicht.